

Beitragsordnung Piraten in der Kommunalpolitik in NRW e.V. (PiKo NRW)

1a. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

1b. Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

aa. Einzel-Tarif Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr: 60 Euro

bb. Reduzierter Tarif: 12 Euro

cc. Förder-Tarif für natürliche und juristische Personen mit nach oben flexibler Beitragshöhe: ab 120 Euro

1c. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Einzel-Tarif zu entrichten.

2. Der Jahresbeitrag ist zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig und zahlbar bis spätestens zum 31. Januar desselben Jahres.

3. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird anteilig für jeden noch nicht angefangenen Monat berechnet.

4. Im Falle einer Rücklastschrift wird zuzüglich der entstehenden Rücklastschriften eine Pauschale von Gebühr von 5 Euro erhoben.